## **Beschlussvorlage**

Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in "Schwerin Süd"

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020: TOP 20: DS: 00558/2020

<u>SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Vereinbarung über Planung und Bau des</u> BAB-14-Zubringers in "Schwerin Süd"

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1. Die Stadtvertretung bestätigt die beigefügte "1. Änderung zur Planungsvereinbarung vom 29.01.2009" über Planung und Bau einer neuen Anbindung an die BAB 14. (Anlage 1)
- 2. Die Stadtvertretung stellt für das Vorhaben Planungsmittel für vorbereitende Untersuchungen von 200 TEuro im Haushalt 2021/22 zusätzlich bereit.

## Hierzu wird mitgeteilt:

Am 26.02.21 fand ein erstes Gespräch zwischen den

Herren:

Matschoß (Landkreis Ludwigslust-Parchim LUP)

Nottebaum (Landeshauptstadt Schwerin)

Normann (Autobahn GmbH des Bundes AdB) und

Müller (Energieministerium EM) statt. Dabei wurden durch das Energieministerium folgende Kurzzusammenfassung zusammengestellt:

- EM stellt Grundlagen der bisherigen Abstimmung zwischen SN, LUP und Straßenbauverwaltung M-V dar
  - in 2005 hat das seinerzeit zuständige SBA SN einen Antrag zum Bau einer AS Schwerin-Süd über das damalige WM M-V an BMV gestellt
  - Bestandteil des Antrages war neben Erläuterungen zur Notwendigkeit der neuen AS auch eine Kostenschätzung für diese (knapp 2 Mio. €)
  - in der Kostenschätzung war die BRD als Träger der Baumaßnahme benannt;
    die Kosten wurden dem Straßenbauhaushalt des Bundes zugeordnet
  - BMV hat dem Antrag ohne weitere Hinweise/Ergänzungen zugestimmt, so dass alle Beteiligten davon ausgehen durften, dass die Planung der AS im Auftrag des Bundes erfolgen soll und der Bau aus Bundesmitteln finanziert werden kann
  - auf dieser Basis haben die Beteiligten die beiden Planungsvereinbarungen in 2009 und 2020 abgeschlossen
  - aktuell hat das BMV mitgeteilt, dass eine Kostentragungspflicht für den Bund derzeit nicht gesehen wird und die AdB aufgefordert, hierzu eine rechtliche Einschätzung inkl. Begründung der Kostentragungspflicht zu verfassen
- AdB teilt mit, dass derzeit an einer Begründung zur Notwendigkeit des AS gearbeitet wird
- die AdB wird Stellungnahme zur AS konstruktiv verfassen; u. a. soll das Erfordernis mit der Rettungswegeproblematik begründet werden
- AdB bittet SN/LUP um Zuleitung weiterer Argumente bezgl. Erfordernis der AS
- AdB nimmt Bezug zum Bsp. Tesla in BB; dort bezahlt das Land BB nach jetzigem Kenntnisstand sowohl Zubringerstraße als auch neue AS inkl. Ablöse; allerdings bemüht sich das Land BB derzeit, beim BMV eine Finanzierung durch den Bund zu erreichen
- SN stellt die Entwicklung im Gewerbegebiet (GG) Göhrener Tannen und weitere Gewerbegebiete mit Bezug zur neue AS dar; diese entwickeln sich permanent; insbesondere gibt es mehrere Logistikfirmen; die angesiedelten Firmen im GG Göhrener Tannen halten die neue AS für dringend erforderlich

- LUP stellt dar, dass auf der Kreisstraße ein hoher DTV von über 5.000 Kfz/d vorliegt; außerdem wird gegenwärtig im Bereich Plate/Banzkow ei großer Energiepark entwickelt
- Nächste Schritte:
  - EM nimmt Kontakt zum Land BB auf, um deren Argumentation zur Begründung der Mitfinanzierung der neuen AS für Tesla zu erfragen
  - SN/LUP übersenden Argumentationspapier für Erfordernis der neuen AS an FM
  - o EM fasst diese zusammen und sendet diese Unterlagen bis 15.03 an AdB
  - AdB berücksichtigt diese Unterlage und übersendet die erbetene Stellungnahme bis Ende März 2021 an BMV